

1719. Maßnahmen gegen die Wohnungsnot. Auf Gesuch des Gemeinderates Opfikon und auf Antrag der Justizdirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Siehe den Beschluß im Amtsblatt, Textteil, Seite 670.
II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, diesen Beschluß in seinen amtlichen Publikationsorganen bekanntzumachen.

III. Mitteilung an: a) Den Gemeinderat Opfikon; b) die Justizdirektion, Abteilung Mietsachen.